

FORMULAR

44

Der

INTIMATION

Königlicher Krönung

So am Fest - Tage der Reinigung
Mariæ von den Kanzeln der Gemeinde
soll publiciret werden.



ANNO 1676.

FORMULAR

or

INTRODUCTION

THESE FORMULARS

ARE THE PROPERTY OF THE

LIBRARY OF THE

UNIVERSITY OF

CHICAGO

ILLINOIS

ACQUIRED BY THE

UNIVERSITY OF CHICAGO

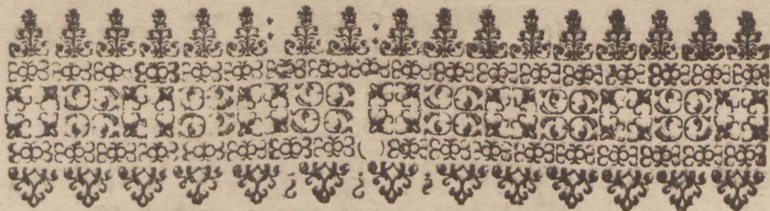
LIBRARY

ON

APRIL 10, 1900

BY THE

LIBRARY



Es wird der Christlichen Gemeine zweiffels ohne annoch unvergessen seyn / welcher Gestalt Ihre Majestät König Michael den 10. Nov.

Anno 1673. zu Reuschlemburg Todes verblichen und darauff dessen entledigte Königliche Stelle den 19. May Anno 1674. durch ordentliche Wahl von denen Hochlöblichen Ständen der Cron Pohlen und incorporirten Landen wiederumb ersetzt / und solche Königliche Würde auff den Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Hn. JOHANN ZOBIESKI damahlen Cronen-Feld-Herrn und Marschalck in Pohlen mit einhelligen Stimmen zu grossen Freuden und Vergnügen des ganken Landes transferiret worden ist. Da denn auch aller und jeden Herzlicher Wunsch gewesen / das
die

die neuerwehltte Königl. Majestät mit dem
ehesten / dieser und vieler andern Landen alten
Gebrauch nach / mit sonderbahren Ceremonien
und Ehren-Zeichen zu würcklicher Besizung
Cron und Cepter gelangen / und also den
Königl. Thron vollkommen betreten, möchte.
Nachdem aber so wol vor als auch nach dero-
selben Erwehlung in der Ukraïn und an den Po-
dolischen Gränzen / Türcken / Tartern / und ein
Theil Kosacken mit ihren Einfällen / Rauben
und Brennen / daß ganze Land daselbst in höch-
stes Elend / die benachbarten Grenzen in Furcht
und Vnruhe / und das ganze Königreich in
nicht geringe Gefahr gesezet; und die neuerwehlt-
te Königl. Majestät / so wie sie eine wenige
Zeit vorhero eine herrliche Victorie zu Chocim
gegenst den Feind erhalten / also auch demselben
weiter zubegegnen / seinem Barbarischen Rau-
ben und Brennen zusteuren / und also das noch
übrige daselbst / wie auch die ganze Crone in
Sicherheit zusezen / für nöhtig gehalten sich der
Orter wieder zubegeben / daselbst auch in con-
tinuirlichen schweren expeditionibus und Feld-
zügen biß iho sich auffgehalten / und dem Feinde
die

die Spitze geboheten; So hat dannenhero die so
lange gewünschte Kröhnung außgestellet bleiben
müssen/ und nicht eher bequemlich als auff izige
Zeit angesezet werden können; da denn dieser
heutige Tag/ nemblich der 2. Februarii zu dieser
Solennitet endlich ernennet ist/ an welchem die
Crone dem Königl. Haupte in der Stadt
Grafau mit gebührenden Ceremonien auff-
gesezet werden soll. Wo bey wir uns billig
unserer schuldigsten Pflicht demüthigst zu
erinnern/ und Anfangs dem höchsten GOTT
herzlich zu danken haben / daß Er Ihre Kö-
nigliche Majestät unsern Gnädigsten Kö-
nig und Herrn unter so viel schweren und gefehrli-
chen expeditionibus mit unterschiedlichen herrli-
chen Victorien erfreuet/ und insonderheit auch in
beständiger guter Gesundheit biß zu izigem ihrem
angesehem Crönungs Tage erhalten hat. Ha-
ben aber auch danebenst wol zuerwegen wie heyl-
sam und nohtwendig es sey / daß in einem Re-
giment der reine und wahre Gottesdienst erhal-
ten / die liebe Gerechtigkeit gehandhabet/ Zucht
und Ehrbarkeit geliebet und die Nahrung be-
fordert

fordert werde/ ued also ein jeder in Ruhe und
Friede des Seinen warten könne. Drumb
so wird vor allen Dingen der höchste GOTT
herzlich von Uns anzuruffen seyn / daß Er
Ihre Königliche Majestät unsern Gnä-
digsten König und Herrn/ durch seinen heiligen
Geist regieren / und dieselbe mit Weißheit von
oben herab begnaden wolle / damit unter dero
löbl. Regiment die Göttliche Wahrheit außge-
breitet / Recht und Gerechtigkeit gepflegt
und erhalten werde. Daß auch der gnädige
GOTT Ihrer Königlichen Majestät
wider die Feinde der Cron Pohlen / und dero
Angehörigen Länder / Sieg und Heyl verleihen /
Deroselben gute Rahtschläge gesegnen / und sie
bey beständiger Gesundheit / langem Leben / und
allem hocherwünschtem Wolwesen gnädiglich er-
halten wolle : Sonderlich aber haben wir den
Allerhöchsten GOTT herzlich anzuruffen /
daß Er Ihrer Königlichen Majestät Hertz
und Gemüht bey dero ist angetretenen Regie-
rung / zu dieser guten Stadt Auffnehmen / Ruh
und Wolstande Väterlich lencken und richten wol-
le / damit wir alle unter Dero Schuß und Schirm
ein

ein geruhiges und G D T T wollgefälliges Les
ben und Wandel führen mögen. Westwegen
E. Raht einen jeden ernstlich hiemit ermahn
net haben will/ daß Er mit andächtigem Gebete
seine schuldige Gebühr und Pflicht treulich
hierin erweise / auff daß es so wol von allen ins
Gemein/ als von einem jeden absonderlich in sei
nem Stande und Beruff ersprießlich und heyl
sam möge empfunden werden: Welches G D T T
Uns allen gnädiglich geben und
verleihen wolle!



Ein gütlicher Brief des Königs
an den Bischof von Speyer
vom 15. März 1525
In dem Namen Gottes Amen
Wir Friedrich von Gottes Gnade
König der Römischen Krone
König von Ungarn und Böhmen
König von Jerusalem
König von Sicilien und Neapel
König von Albanien und Griechenland
König von Serbien und Bulgarien
König von Dalmatien und Kroatien
König von Slavonien und Bosnien
König von Albanien und Griechenland
König von Serbien und Bulgarien
König von Dalmatien und Kroatien
König von Slavonien und Bosnien
Wir haben den Bischof von Speyer
zu unserm Rat und Vertrauten
ernannt und beauftragt
ihm alle unsere Angelegenheiten
in dem Reich zu verwalten
und zu besorgen
Wir haben ihm auch
alle unsere Privilegien
und Freiheiten
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Güter
und Einkünfte
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Rechte
und Ansprüche
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Ehren
und Würden
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Kräfte
und Mächte
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Tugenden
und Verdienste
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Güter
und Einkünfte
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Rechte
und Ansprüche
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Ehren
und Würden
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Kräfte
und Mächte
vollkommen bestätigt
und erneuert
Wir haben ihm auch
alle unsere Tugenden
und Verdienste
vollkommen bestätigt
und erneuert

Die Originalurkunde
ist in der Reichskammer
zu Speyer verwahrt
und kann jederzeit
eingesehen werden